

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.09.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.09.2021	öffentlich - Beschluss

Güterzugstrecke oberirdisch (PFA 16A): Bauweise-Änderung der Eisenbahnbrücke östlich der A73-AS Steinach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-414-PFA16G, SpA-Vpl-Hg-236-93	
Anlagen: Erläuterungsbericht, Lageplan, Bauwerksplan alt, Bauwerksplan neu, Einwendungen-Entwurf	

Beschlussvorschlag:

BWA: Der Ausschuss empfiehlt, die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage „Einwendungen-Entwurf“ zu beschließen. (Anlage wird zur BWA-Sitzung nachgereicht)

Stadtrat: Der Stadtrat beschließt die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage „Einwendungen-Entwurf“ (Anlage wird zur BWA-Sitzung nachgereicht)

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Regierung von Mittelfranken vom 07.07.2011 wurde der Plan für den Neubau der **Autobahnanschlussstelle „Fürth-Steinach“** mit Anbindung (FÜs 7) an die Kreisstraße FÜs 4 und die Straße „In der Schmalau“ festgestellt. Dieses Straßen-System „AS Steinach“ rund um „Möbel Höffner“ wurde 2013 fertiggestellt und später kurz vor dem Kreisverkehr Am Schmalaugraben/Am Mühlweg (FÜs 4/FÜs 7) noch einmal neu trassiert und umgebaut.

Inhalt dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses war auch der Neubau einer zweigleisigen **Eisenbahnbrücke (EBR)** im Zuge der geplanten Güterzugstrecke Nr. 5955, die östlich entlang des Frankenschnellwegs verlaufen soll. Diese EBR war in das AS-Steinach-Verfahren aufgenommen worden, da die Verfahrensbeteiligten zum Verfahrenszeitpunkt davon ausgingen, dass die Anschlussstelle später als die Eisenbahnstrecke errichtet würde, und nachdem der Plan der Eisenbahnstrecke früher als der Plan der Anschlussstelle zur Auslage gebracht worden war. Inzwischen hat sich die tatsächliche Realisierungsreihenfolge umgekehrt. Die AS Steinach ist fast fertig errichtet; der Bau der Güterzugstrecke ab 2022 vorgesehen.

Seinerzeitiger Betreiber (Antragsteller) des AS-Steinach-Verfahrens war die Stadt Fürth, stellvertretend für die Bundesfernstraßenverwaltung. In dieser Rolle hat die Stadt Fürth der DB Netz AG nun die Vollmacht erteilt, ein **Planänderungsverfahren (PÄV)** über die Bauweise der EBR

durchzuführen. Hierzu hört nun die Regierung von Mittelfranken den Stadtkonzern mit Schreiben vom 21.07.2021 an, und das Stadtplanungsamt sammelt hierfür die Stellungnahmen der Ämter, Dienststellen und sonstigen Glieder des Stadtkonzerns und fertigt daraus einen Entwurf für die Einwendungen und Stellungnahmen, der als **Anlage „Einwendungen-Entwurf“** noch vor der BWA-Sitzung zu dieser Beschlussvorlage nachgereicht werden soll.

Zur Übersichtlichkeit sind nur ausgewählte anschauliche **Unterlagen** des PÄV beigelegt. Die vollständigen Unterlagen des PÄV können vorübergehend online eingesehen werden unter:

<http://pfa-16g.stadtplanung-fuerth.de>
→ EBR-Bauart-Aenderung-AS-Steinach

Anmerkung: In den Unterlagen wird das PÄV fälschlicherweise als „1. Planänderung“ bezeichnet; es hat jedoch bereits mindestens zwei andere PÄV nach dem Planfeststellungsbeschluss gegeben; es wäre demnach mindestens die „3. Planänderung nach Baurecht“; die Regierung von Mittelfranken hat indes von einer Nummerierung abgeraten, da inhaltlich ohne Belang.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 24.08.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Hartung, Benjamin

Telefon: (0911) 974-3337

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 15.09.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

BWA: Der Ausschuss empfiehlt, die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage „Einwendungen-Entwurf“ zu beschließen. (Anlage wird zur BWA-Sitzung nachgereicht)

Stadtrat: Der Stadtrat beschließt die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage „Einwendungen-Entwurf“ (Anlage wird zur BWA-Sitzung nachgereicht)

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.09.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage „Einwendungen-Entwurf“ (Anlage wird zur BWA-Sitzung nachgereicht)

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. be-